

Endlich auch die Grossstädte Zürich und Winterthur – auch ein Erfolg der APA

Die direkte Medikamentenabgabe (Selbstdispensation) ist endlich auch in den Städten Zürich und Winterthur selbstverständliches Recht. Sie dient den Patienten ebenso wie den Ärzten. Die Vereinigung APA (Ärzte mit Patientenapotheke) kämpft seit vielen Jahren für den Erhalt und den Ausbau dieses Rechts. Sie verdient die Unterstützung aller Kolleginnen und Kollegen, denn – der Kampf ist noch lange nicht zu Ende.

Hans-Ulrich Kull

Am 23. September 2011 hat das Bundesgericht endlich das lange erwartete Urteil gesprochen: Die direkte ärztliche Medikamentenabgabe (DMA) ist konform mit der Bundesgesetzgebung. Die (eigentlich selbstverständliche) Wahlfreiheit der Patienten, wo und bei wem sie ihre Medikamente beziehen möchten, wurde zwar im Kanton Zürich bereits dreimal gutgeheissen (erstmal 1982), die Einführung der Selbstdispensation auch in diesen beiden Zürcher Grossstädten wurde aber von Apothekerseite immer wieder durch Einsprachen und Rekurse verzögert. Nun ist der Entscheid rechtmässig und gültig. Ein sehr langer Kampf hat damit einen vorläufigen Abschluss gefunden.

APA: für Patientenrecht und Handelsfreiheit

Neben anderen Ärzteorganisationen hat vor allem auch die APA (Vereinigung der Ärzte mit Patientenapotheke) seit ihrer Gründung am 6. November 1975 sowohl im Kanton Zürich wie auch in manch anderen Kantonen an vorderster Front für das Recht der Selbstdispensation gekämpft. Es ist einerseits ein Patientenrecht (Wahlfreiheit des Medikamentenbezugs), andererseits entspricht es den Grundsät-

zen einer liberalen Handelsfreiheit. Die ethischen Richtlinien für Ärzte mit Selbstdispensation sind beachtenswert und hoch gesteckt. Sie sind in einer Grundsatzklärung der APA festgelegt: «Wir wollen die Rechte und die Pflichten eines selbstdispensierenden Arztes hochhalten. Gemäss den ethischen Richtlinien betrachtet jedes Mitglied die direkte ärztliche Medikamentenabgabe als eine wichtige Dienstleistung am Patienten, er strebt deshalb eine optimale Versorgungsqualität an. Er arbeitet im Bewusstsein, dass die SD die kostengünstigste Form der Medikamentenabgabe ist. Er befolgt alle kantonalen und eidgenössischen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften über die Führung einer Patientenapotheke. Er schenkt der Medikamentensicherheit besonderes Augenmerk, unterzieht die Medikation jedes Patienten regelmässig einer Reevaluation und verpönt die Polypragmasie.» Die APA ist ein Verein mit klar formulierter Zweckbestimmung: Er bezweckt die Gewährleistung der direkten ärztlichen Medikamentenabgabe (Selbstdispensation) in der ganzen Schweiz; er wahrt die ideellen, beruflichen rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder. Ordentliches Mitglied kann jeder Inhaber einer kantonalen Bewilligung zur Ausübung einer ärztlichen Praxis werden; Juristische und weitere natürliche Personen sowie Sympathisanten können als ausserordentliche (aber nicht stimmberechtigte) Mitglieder aufgenommen werden.

Die APA als Verein

Wie jeder Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB kennt auch die APA als ihre Organe die Mitgliederversammlung, den Vorstand, die Rechnungsrevisoren und den Geschäftsführer. Die Statuten sind von jedermann unter www.patientenapotheke.ch abrufbar, sie wurden letztmals am 15. April 2010 revidiert. Die Mitgliederversammlung findet immer im ersten Halbjahr des Kalenderjahres statt und ist regelmässig mit einem viel beachteten Fortbildungsteil (vorwiegend über Fragen der Medikamentensicherheit, das Führen einer Praxisapotheke sowie über standespolitische Themen) kombiniert. Die Mitglieder werden zudem öfters mit orientierenden Aussendungen «APA-News»



Zürich (Foto: amazingtoys.ch)

bedient. Der zurzeit 9-köpfige Vorstand tritt mehrfach jährlich zur Beurteilung der hängigen kantonalen SD-Fragen und zur Erledigung der statutarischen Geschäfte zusammen; er vertritt den Verein gegen aussen. Eine möglichst paritätische Verteilung der Vorstandsmitglieder aus den verschiedenen SD-Kantonen wird angestrebt. Die Geschäftsstelle kann mit der Vertretung des Vereins in kantonalen und eidgenössischen Organisationen beauftragt werden. Es kann nicht genug wiederholt werden: Es geht der APA nicht primär um die Unterstützung von rein wirtschaftlichen Interessen der selbstdispensierenden Ärzte. Der unberechtigte Vorwurf der zusätzlichen Einnahmequelle sticht eben nicht; deshalb wird sogar die Frage einer margenenunabhängigen Abgeltung diskutiert. Es geht der APA vielmehr um die landesweite Wahlfreiheit im Bereich Me-

dikamentenbezug. Die Patienten wünschen ausdrücklich den Distributionskanal – das haben alle kantonalen Entscheidungen in den letzten Jahren bestätigt (so in den Kantonen AI 1998, SZ 2002, SO 2003, BL 2005, LU 2005, AR 2007 und eben in Zürich 3-mal). Die SD fördert eben nachweislich die Compliance der Patienten, sie ist günstig, schnell, praktisch und sicher. Für den weiteren Bestand in den SD-Kantonen und für die weitere Verbreitung in der restlichen Schweiz kämpft die APA seit ihrer Gründung vor 36 Jahren. Sie empfiehlt denn auch allen Ärzten den Beitritt zur APA: Helfen auch Sie mit, unsere Ziele weiter zu verfolgen, und werden Sie (wenn Sie es nicht schon sind) Mitglied der APA. ♦

**Dr. med. Hans-Ulrich Kull, Künsnacht
Präsident APA
(Ärzte mit Patientenapotheke)**



Winterthur (Foto: M.Berger, pixelio.de)



Die Ärzte mit Patientenapotheke

Vereinigung der selbstdispensierenden Ärzte der Schweiz

Ja, ich will den Kampf für die DMA mittragen und ich möchte Mitglied der APA werden.

Name	Vorname
Strasse	Telefon
PLZ/Ort	E-Mail

Praxisstempel	Datum:

	Unterschrift:

Bitte faxen Sie (071-246 51 01) den Talon oder schicken Sie ihn an folgende Adresse: Ärzte mit Patientenapotheke APA, Röschstrasse 18, Postfach 191, 9006 St.Gallen

Anmeldung auch per Tel. 071-246 51 40 möglich
Kontakt übers Internet: www.patientenapotheke.ch